

## **Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Fahrradständern**

Es ist verboten, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann, darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.

Eventuell am Fahrradständer vorhandene Werbeflächen für Eigenwerbung dürfen 25 cm Höhe und die Breite des Fahrradständers -maximal jedoch 100 cm - nicht überschreiten.

Die beschriebene Dienstleistung wird nicht in allen Bezirken für rechtlich notwendig erachtet. Die Bewertung, ob eine Werbestelltafel den Verkehr erschweren oder behindern kann, wird von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich bewertet. Hinweise bitte den Standortbeschreibungen entnehmen.

### **Voraussetzungen**

- Bitte im jeweiligen Bezirksamt erfragen.

### **Gebühren**

gestaffelt, bitte erfragen

### **Rechtsgrundlagen**

- Straßenverkehrsordnung -StVO- (§§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9)

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Keine Angabe.

### **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.

## **Informationen zum Standort**

## **Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde**

### **Anschrift**

Petersburger Straße 86 - 90  
10247 Berlin

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

### **Öffnungszeiten**

Montag: Bereich Sondernutzung von Straßenland: 9:00-12:00 Uhr

Vignettenstelle: 9:00-12:00 Uhr

Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte: Kontaktaufnahme über E-Mail an folgende Adresse: [TerminSVB@ba-fk.berlin.de](mailto:TerminSVB@ba-fk.berlin.de)

Dienstag: Bereich Sondernutzung von Straßenland: 9:00-12:00 Uhr

Vignettenstelle: 9:00-12:00 Uhr

Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte: Kontaktaufnahme über E-Mail an folgende Adresse: [TerminSVB@ba-fk.berlin.de](mailto:TerminSVB@ba-fk.berlin.de)

Donnerstag: Bereich Sondernutzung von Straßenland: 14:00-17:00 Uhr

Vignettenstelle: 14:00-17:00 Uhr

Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte: Kontaktaufnahme über E-Mail an folgende Adresse: [TerminSVB@ba-fk.berlin.de](mailto:TerminSVB@ba-fk.berlin.de)

### **Nahverkehr**

U-Bahn U 5, Frankfurter Tor

Tram Bersarinplatz

### **Kontakt**

Telefon: (030) 90298-8040

Fax: (030) 90298-2448

E-Mail: [tiefgruen@ba-fk.berlin.de](mailto:tiefgruen@ba-fk.berlin.de)

### **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020